



egovernment
schweiz · suisse · svizzera

Faktenblatt

Aufbau nationaler Adressdienst

Eine gemeinsame Adressdatenbank für effiziente Verwaltungsabläufe.

Derzeit gibt es keinen nationalen Dienst, mit dessen Hilfe Verwaltungseinheiten aktuelle oder frühere Wohnadressen recherchieren oder abgleichen können. Über den nationalen Adressdienst sollen die öffentlichen Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie zugriffsberechtigte Dritte künftig auf Wohnsitzadressen der Einwohnerinnen und Einwohner der ganzen Schweiz zugreifen können.

Vernehmlassung über das neue Adressdienstgesetz

Im August 2019 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum neuen Adressdienstgesetz eröffnet. Dieses schafft die Grundlage, damit das Bundesamt für Statistik (BFS) einen nationalen Adressdienst bereitstellen kann. Zusammen mit der künftigen Rolle als Serviceanbieter übernimmt das BFS die Verantwortung für die Umsetzung des Projekts «Aufbau nationaler Adressdienst» im Rahmen des Schwerpunktplans E-Government Schweiz.

Verwaltungsprozesse effizienter abwickeln

Bei vielen Verwaltungsabläufen, beispielsweise der Erhebung des Militärpflichtersatzes oder der Krankenkassenprämien oder bei der Durchführung von Betreibungsverfahren, nimmt die verantwortliche Behörde schriftlich Kontakt mit der betroffenen Person auf. Dafür benötigt sie deren aktuelle Wohnsitzadresse. Oft wird die Angabe zum Wohnsitz auch benötigt, um zu bestimmen, welche Behörde für ein Verfahren zuständig ist.

Heute liegen die Wohnsitzadressen den Verwaltungen nur teilweise vor. Häufig ist daher ein aufwändiger Adressbeschaffungsprozess bei anderen Behörden nötig. Mit dem Aufbau des nationalen Adressdienstes, auf den Bund, Kantone, Gemeinden und berechtigte Dritte zugreifen dürfen, können Verwaltungsabläufe vereinfacht und optimiert werden.

Datenschutz und Informationssicherheit

Die angestrebte Lösung trägt den Anforderungen des Datenschutzes und der Informationssicherheit Rechnung. Namentlich sollen in der zentralen Datenbank keine sensiblen Daten gespeichert werden. Auch die Aufbewahrungsfrist wird zeitlich begrenzt. Das Adressdienstgesetz regelt die Nutzungsbedingungen.

Die zugriffsberechtigten Nutzerinnen und Nutzer dürfen nur zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags auf die Daten zurückgreifen. Die Abfrage einer bestimmten Person erfolgt mittels der Versichertennummer (AHV-Nummer). Folglich kann nur nach Personen gesucht werden, die den verschiedenen Verwaltungen bereits aufgrund gesetzlicher Aufgaben bekannt sind. Die betroffenen Personen haben die Möglichkeit nachzuvollziehen, wer ihre Adressdaten wann abgefragt hat.

Gemäss den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes ist zudem jede Person berechtigt, Auskünfte über ihre Daten zu verlangen und unrichtige Daten korrigieren zu lassen.



Nationaler
Adressdienst

Weiterverwendung bestehender Daten

Für den nationalen Adressdienst sollen Adressdaten zum Einsatz kommen, die für die registerbasierte Volkszählung bereits an zentraler Stelle beim BFS zusammengeführt werden. So kann auf einen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden etablierten Erhebungs- und Datenvalidierungsprozess zurückgegriffen werden. Damit bestehende Adressdaten genutzt werden können, ist eine spezialgesetzliche Grundlage nötig, die mit dem neuen Adressdienstgesetz geschaffen werden soll.

Auftrag des Bundesrates

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Polizei- und Justizdepartement 2017 damit beauftragt, einen Vernehmlassungsentwurf auszuarbeiten. Da das BFS den Adressdienst umsetzen wird, ist die Vorlage im August 2019 an das Eidgenössische Departement des Innern übergegangen.

Kontakt

Marianne Fraefel, Projektleiterin, Bundesamt für Statistik,
marianne.fraefel@bfs.admin.ch
www.egovernment.ch/adressdienst

Impressum

Geschäftsstelle E-Government Schweiz
Schwarztorstrasse 59 | 3003 Bern
+41 58 46 47921
info@egovernment.ch | www.egovernment.ch

E-Government Schweiz

E-Government Schweiz ist die Organisation von Bund, Kantonen und Gemeinden für die Ausbreitung elektronischer Behördenleistungen. Sie steuert, plant und koordiniert die gemeinsamen E-Government-Aktivitäten der drei Staatsebenen. Ein tripartit politisch zusammengesetzter Steuerungsaus-

schuss leitet die Organisation. Der aus Fachleuten aller Staatsebenen konstituierte Planungsausschuss überwacht die Strategieumsetzung. In einem Schwerpunktplan führt E-Government Schweiz die strategischen Projekte und Leistungen, die Bund, Kantone und Gemeinden gemeinsam umsetzen.